



Merkblatt: Gefährdung durch den Riesen-Bärenklau

Hrsg.: Landratsamt München - Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht

Stand: September 2011

EINSCHLEPPUNG, AUSBREITUNG UND GEFÄHRLICHKEIT

Der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) wurde wegen seiner eindrucksvollen Erscheinung um 1900 als Zierpflanze aus dem Kaukasus nach Mitteleuropa eingeführt.

Die zwei- bis dreijährige Staudenpflanze wird bis zu 4 Meter hoch und entwickelt ab dem zweiten Jahr sehr große Doldenblüten. Nach der Blüte stirbt die Pflanze ab. Vorher bringt sie aber bis zu 50.000 flug- und schwimmfähige Samen hervor. Gegenüber der heimischen Pflanzenwelt besitzt der Riesen-Bärenklau nicht nur deshalb große Durchsetzungskraft. Die Ausbreitung auf neue Standorte erfolgt in den letzten Jahren zunehmend rasch. Erreichte Standorte werden massiv besiedelt. Die dort heimische Vegetation wird durch Beschattung zum Teil unterdrückt.



© Anderlik-Wesinger

Wie der heimische Wiesenbärenklau (*Heracleum sphondylium*) enthält der Riesen-Bärenklau ätherische Öle und Furocumarine. Diese Stoffe können bei Berührung mit der Haut und unter Lichteinwirkung starke Entzündungen und Hautschädigungen hervorrufen, die Verbrennungen 3. Grades gleichen und oft nur durch langwierige ärztliche Behandlung eingedämmt werden können. Die Intensität der Hautreaktionen ist jedoch von der Sensibilität der Einzelpersonen abhängig. Sie tritt in der Regel erst mehrere Stunden nach dem schmerzfreien Kontakt mit der Pflanze auf.

Besonders Kinder können sehr empfindlich reagieren. Da sie die hohlen Stängel des Riesen-Bärenklaus gerne als Blasrohr verwenden, kann es zu Atemnot kommen!

Die Wirkung der vom Riesen-Bärenklau produzierten Stoffe auf die menschliche Haut und die zunehmende Verbreitung der Pflanze im Landkreis München stellen eine wachsende Gefahr dar und geben Anlass zur Vorsorge. Die Untere Naturschutzbehörde empfiehlt deshalb den Gemeinden, diese Pflanze besonders in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Spiel- und Sportplätzen sowie entlang von Fuß- und Radwegen zu bekämpfen.

Nach § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes sind auch geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten durch nichtheimische, invasive Arten wie den Riesen-Bärenklau entgegenzuwirken. Bei bereits verbreiteten invasiven Arten sollen Maßnahmen, die die weitere Verbreitung verhindern, getroffen werden, soweit diese Aussicht auf Erfolg haben und der Erfolg nicht außer Verhältnis zum erforderlichen Aufwand steht.

BEKÄMPFUNG DES RIESEN-BÄRENKLAUS

Die erfolgreiche Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus ist nicht einfach.

Für die Bekämpfung sollte das Personal der Bauhöfe und eventuell Helfer aus Vereinen und Ortsgruppen der Naturschutzverbände eingesetzt werden. Wegen der fototoxischen Wirkung des Pflanzensaftes ist auf geeignete Vorsichtsmaßnahmen (Arbeitshandschuhe, Ganzkörperschutzkleidung, Schutzbrille) vor dem Einsatz hinzuweisen! Mit der Durchführung der Maßnahmen sollte möglichst bald - auf jeden Fall aber vor der Samenreife der ab Mitte Juli fruchtenden Pflanzen - begonnen werden. Idealerweise sind die Arbeiten bei bedecktem Himmel auszuführen. Die Bekämpfung ist besonders auf leicht zugängliche Stellen am Rande von Verkehrsflächen sowie auf Vorkommen in wertvollen Biotopen zu konzentrieren.

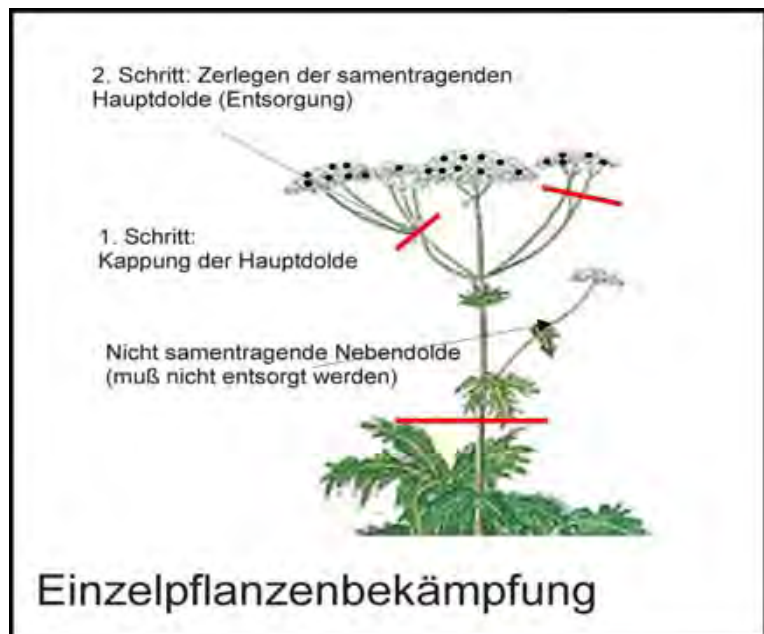
Kommen Hautpartien trotz der Vorsichtsmaßnahmen mit Pflanzenteilen des Riesen-Bärenklaus in Berührung, müssen sie gut abgewaschen und dann mehrere Tage wirksam vor Licht geschützt werden!

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass einige Bekämpfungsmaßnahmen, wie unregelmäßiges Mähen, das bodennahe Abschneiden der Pflanzenstängel oder Blüten mit Sense oder Hacke, keinen nachhaltigen Erfolg bringen.

Folgende Maßnahmen können empfohlen werden:

1. Bekämpfung von Einzelpflanzen oder kleinflächigen Beständen im Frühling

Ausgraben oder Abhacken des Vegetationskegels an der Wurzel. Idealerweise wird die 30 bis 60 cm lange Wurzel in einer Höhe von 15 bis 20 cm mit einem schrägen Spatenstich vollständig durchtrennt. Der abgestochene Vegetationskegel wird entfernt und über die Mülltonne entsorgt. Die beste Zeit für das Abstechen des Vegetationskegels ist nach dem Austrieb (etwa Mitte Mai), da die Pflanzen dann noch niedrigwüchsig sind. Bis September ist eine regelmäßige Nachkontrolle notwendig.



2. Bekämpfung von Einzelpflanzen oder kleinflächigen Beständen im Sommer
Entfernung der Blütendolden; Haupt- und Nebenblüten so hoch wie möglich abschlagen, in Einzeldolden zerlegen und in reißfesten Plastiksäcken (Vermeidung des Samenverlustes) über den Hausmüll entsorgen! Entscheidend für den Erfolg ist der richtige Zeitpunkt. Die Dolde darf erst entfernt werden, wenn die Mitteldolde schwere, grüne Samen ausgebildet hat (Nebendolden befinden sich noch in voller Blüte). Die Mutterpflanze stirbt im kommenden Winter ab. Wird die Dolde vor der Blütenbildung entnommen, treibt die Pflanze im Folgejahr wieder aus.
3. Bekämpfung flächiger Bestände
Auch bei flächigen Beständen erweisen sich die oben genannten Methoden als wirksam. Das Ausgraben oder Abstechen der Vegetationskegel erfordert allerdings einen sehr hohen Zeitaufwand. In geeignetem Gelände kann der Einsatz eines Baggers oder einer Fräse sinn-

voll sein. Allerdings keimen anschließend die an der Bodenoberfläche liegenden Samen, so dass die Bodenbearbeitung mehrmals wiederholt werden muss.

Da die Samen ausreichend Licht zur Keimung benötigen, empfiehlt sich unmittelbar nach Abschluss der Bodenbearbeitungsmaßnahmen die Einsaat von schnell und dicht wachsenden Gräsern. Mähen oder Mulchen kann allenfalls sehr eingeschränkt erfolgversprechend sein, wenn es über mehrere Jahre im Abstand von ein bis maximal drei Wochen wiederholt wird. Bei längeren Pausen kann aus der nährstoffreichen Speicherwurzel verlorene Blattmasse rasch ersetzt werden. Nach mehrmaligem Schnitt bilden die Pflanzen häufig unbemerkte kleine Notblüten aus. Die Maßnahme kann lediglich die Ausbreitung der Art verlangsamen. Der oftmals geforderte großflächige Einsatz von Herbiziden ist nur mit Ausnahmegenehmigung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten möglich.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die starke Ausbreitung der invasiven Art in den letzten Jahren gibt Anlass zur Sorge. Setzt die Bekämpfung möglichst früh ein, stehen die Chancen nicht schlecht, diese nicht heimische gefährliche Art erfolgreich aus unserer Natur zu verbannen. Aufgrund der hohen Samenmengen und der langen Keimfähigkeit sind bis zur Erreichung dieses Ziels allerdings eine gesteigerte Aufmerksamkeit und ein langer Atem bei der Bekämpfung notwendig.

ANSPRECHPARTNER

Herr Wagner

Telefon: 089 / 6221-2367

Fax: 089 / 6221 44-2367

Zimmer: F 219

Fachbereich: 6.3

E-Mail: WagnerM@ira-m.bayern.de

Umfassende Informationen zu diesem Thema finden Sie auch im Internet unter:

www.bfn.de

www.bayern.de/lfu

www.gsf.de

www.neophyten.de

www.giant-alien.dk